

X

Exkursionen am
 Freitag, den 2.6.1978
 Teilnehmerzahlen auf jeweils 45 beschränkt
 Abfahrt: 7.40 Uhr Uelzen
 8.00 Uhr Suderburg
 7.45 Uhr Hösseringen

Exkursion A: Flurneuordnung Nienwohlde
 Neuordnung - Beregnung - Landschafts-
 gestaltung - Waldumlegung -
 Betriebsentwicklung
 Führung: VOR Böttcher, FAR Feuerbach,
 BOR Stodte, RL Rohde
 Essen: 12.30 Uhr in Bodenteich,
 "Haus des Gastes"

Exkursion B: Wasserbau und Umwelt
 Zentrale Abwasserbehandlung im ländlichen
 Gebiet mit Nachklärung und Schlammver-
 wertung - Beregnung am Elbe-Seiten-Kanal -
 Baggerseegestaltung - Wassergewinnungs-
 gebiete
 Führung: Kreisbaumeister Anders, Dr. Dahl,
 St. R. Utermark u.a.
 Essen: 13.00 Uhr in Bevensen,
 "Hotel Kieferneck"

X

Exkursion C: Forstwirtschaft im bäuerlichen Betrieb
 Standortfragen - Waldstruktur - Funktion des
 Waldes für den Betrieb - Forstbetriebsge-
 meinschaften
 Führung: FOR Dr. Hauskeller,
 LD Dr. Heinrich u.a.
 Essen: 13.00 Uhr in Zernien,
 "Zur Deutschen Eiche"

Einladung

zur 2. Tagung
 der Deutschen Landeskulturgesellschaft
 am 1. und 2. Juni 1978
 in Suderburg und Uelzen (DO/FR)

Tagungsthema:
 Land- und Forstwirtschaft in der Umweltpolitik

In Fragen der Mitgliedschaft, Satzung und Ziel der Gesellschaft
 wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden, 23 Kiel, Neue Universität,
 Institut für Wasserwirtschaft und Meliorationswesen,
 Olshausenstr. 40/60

Tagesordnung



Donnerstag, den 1.6.1978

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft lädt Sie zu Ihrer zweiten Tagung in Suderburg, Kr. Uelzen,

am 1. und 2. Juni 1978

herzlich ein.

Die Tagung wird mit Unterstützung der Abteilungen *Wasserwirtschaft und Agrarstruktur beim Regierungspräsidenten in Lüneburg, der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer in Hannover und des Kreises Uelzen, Tiefbauabteilung*, durchgeführt.

Tagungsorte am 1. Juni 1978:

Fachhochschule Suderburg, Hotel Moritz in Hösseringen und Ilmenautheater in Uelzen

Exkursionen am 2. Juni 1978:

Abfahrt ab Uelzen 7.40 Uhr

gez. Prof. Dr. G. Schwertfeger
Fachhochschule Suderburg

gez. Prof. Dr. H. Baumann
Kiel
Vorsitzender der Deutschen
Landeskulturgesellschaft

Die organisatorische Durchführung und Quartierbeschaffung hat Prof. Dr. G. Schwertfeger als Geschäftsführer der *Karl-Hillmer-Gesellschaft* übernommen.

Anmeldungen an die *Karl-Hillmer-Gesellschaft*, 3113 Suderburg 1, auf beiliegender Karte für die gewünschte Exkursion A, B oder C verbindlich möglichst bis 15.4., weil nur 45 Teilnehmer vorgesehen sind, erbeten.

Tagungskosten: 10,— DM für Mitglieder 20,— DM für Nichtmitglieder Exkursionskosten: 15,— DM

Zahlungen an die *Karl-Hillmer-Gesellschaft*, Suderburg, am Tagungsort oder auf Konto-Nr. 1022011 bei der Deutschen Bank, Uelzen (BLZ 23070075) erbeten.

10.00 Uhr Eröffnungssitzung im gr. Hörsaal der FH Suderburg

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Deutschen Landeskulturgesellschaft, die Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums ELF, des Kreises Uelzen u.a. oder Vertreter, den Landrat des Kreises Uelzen
E. Schulze MdL

Prof. Dr. W. Rothenburger, Freising/Weihenstephan

Kosten und Nutzen landespflegerischer Maßnahmen-Ansprüche und Realität-

Prof. Dr. G. Olschowy, Bad Godesberg

Bewertung von ökologischen Faktoren und Landschaften

Diskussion

12.30 - 14.15 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Diskussionsgruppen

A. Flurerneuerung

Thema: Landschaftspflegerische Gesichtspunkte bei Maßnahmen der Landeskultur

Ort: Hösseringen

Leiter: Ltd. RVD Prof. Held

Ref.: Dr. von Eschwege

(RP Lüneburg)
(FH Uelzen)

B. Wasserwirtschaft

Thema: Wasserbereitstellung für die Beregnung

Ort: gr. Hörsaal der FH Suderburg

Leiter: Ltd. RBD Dr. Bellin

Ref.: OBR Baumgarten

(RP Lüneburg)

C. Forstwirtschaft im Privatwald

Thema: Privatwald zwischen Ökonomie und Ökologie

Ort: Zeichensaal der FH Suderburg

Leiter: FD Bosse

Ref.: Prof. Dr. R. Zundel

(LK Hannover)
(J. Künig)
(Uelzen)

17.00 Uhr

Empfang des Landkreises Uelzen im Ilmenautheater, Uelzen

Redner:

OKD Dr. Hoppenstedt

Prof. Dr. H. Baumann

Anschließend Mitgliederversammlung der DLAG

Z. f. Kulturtechnik und Flurbereinigung 19, 253 (1978)
©1979, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg
ISSN 0044-2984/ASTM-Coden: ZKUF AK

Land- und Forstwirtschaft in der Umweltpolitik

*Bericht, Referate und Diskussionsbemerkungen anlässlich der 2. Tagung
der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG)
am 1. und 2. Juni 1978 in Suderburg und Uelzen*

Inhalt	Seite
Baumann, H.: Zur 2. Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft	254
Rothenburger, W.: Kosten und Nutzen landschaftspflegerischer Maßnahmen	256
Olschowy, G.: Bewertung von ökologischen Landschaftsfaktoren und Landschaften	269
Eschwege, E. Ch. von: Landschaftspflegerische Gesichtspunkte bei der Durchführung landeskultureller Maßnahmen.	288
Läpple, E. Ch.: Ergebnisse der Diskussion	295
Baumgarten, J.: Wasserbereitstellung für die Beregnung – Beregnungsschwerpunkt Nord-Ost-Niedersachsen.	297
Zundel, R.: Der Privatwald zwischen Ökonomie und Ökologie.	308
Bosse, G.: Ergebnisse der Diskussion	314

Beitrag für die Zeitschrift Natur und Landschaft

Deutsche Landeskulturgesellschaft tagte zum zweiten Male am
1. und 2. Juni im Kreis Uelzen, Niedersachsen

Unter dem Generalthema "Land- und Forstwirtschaft in der Umweltpolitik" tagte die Gesellschaft am 1. und 2. Juni in Suderburg. Nach Begrüßung durch die Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Fachhochschule Nordost-Niedersachsen und den Landrat des Kreises Uelzen wurden Aspekte der Flurerneuerung, der Wasserwirtschaft und der Forstwirtschaft im Privatwald mit den rund 200 Teilnehmern in Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen verhandelt. Dabei hat sich, wie auf der Tagung immer wieder zu hören war, die Deutsche Landeskulturgesellschaft als Plattform einer lebhaften interdisziplinären Aussprache bewährt.

Der Vortragsteil im Plenum umfasste Referate von Prof. Dr. W. Rothenburger, Freising-Weißenstephan: Kosten und Nutzen landschaftspflegerischer Maßnahmen - Ansprüche und Realitäten - , und Prof. Dr. G. Olschowy, Bonn-Bad Godesberg: Bewertung von ökologischen Landschaftsfaktoren und Landschaften.

Der Versuch, ökologisch orientierte Maßnahmen ökonomisch zu durchleuchten und abzustützen, ist interessant und wertvoll, zumal steigende Kosten auch in der Landschaftspflege und gelegentliche Kritik am damit verbundenen Finanzmitteleinsatz rentable Wirtschaftsweisen erfordern. Das gilt trotz der vom Referenten selbst betonten Einschränkungen: verwendbare Ergebnisse liegen bisher nicht vor bzw. sind nur bedingt und unter Schwierigkeiten zu beschaffen, wobei insonderheit folgende Probleme auftreten: spärliche Daten, - Quantifizierung des Nutzens praktisch ausgeschlossen, - unvollkommene methodische Instrumentarien, - Unterbewertung der land-

schaftspflegerischen Maßnahmen gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Leistungen. Ein Hindernis, zumindest die Kosten-Nutzen-Komponenten zu bewerten, sollte aber darin nicht gesehen werden.

Olschowy erläuterte anhand von Beispielen~~fällen~~ Arbeiten der bis vor kurzem von ihm geleiteten Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, und zwar überwiegend großräumige Landschaftsbewertungen aufgrund bereits vorliegender Daten. Die im mitteleuropäischen Raum eher kleinräumig zu beurteilenden landschaftsökologischen Belange in der Agrarstrukturverbesserung konnten daher verständlicherweise kaum zur Geltung kommen. An das Problem der ökologischen Datenbeschaffung z.B. für die Größe eines Flurbereinigungsgebietes mit engräumig konkurrierenden Nutzungsansprüchen knüpfte sich daher ein Großteil der Diskussion: von landeskultureller Seite werden bei allem Verständnis für die schwierige Bewältigung der Faktorenviefalt meßbare⁺ Daten gewünscht, ähnlich wie bei Topographie, Boden- und Gewässerkunde; sie sind auch aus Beweisgründen erforderlich. Als Beispiel wurde der für die Stabilisierung bzw. Erhaltung des Ökosystems erforderliche Maximalabstand von Feldgehölzen in der Agrarlandschaft genannt. - Es kann nicht übersehen werden, daß fundierte Aussagen hierfür nur mühselig und nach längerfristigen Untersuchungen möglich sind. Die Beschränkung auf besonders problematische Fälle liegt daher nahe. + - d.h. in der Regel im Felde erhobene -

In den Diskussionen der Gruppe Flurerneuerung (Referent Dr. Chr. v. Eschwege) wurde hervorgehoben, daß den unvermeidlichen Eingriffen der Flurbereinigung in die Landschaft die einmalige Möglichkeit zur Durchsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ~~steht~~ gegenübersteht. Einigkeit bestand darin, daß die Flurbereinigung in eigener Verantwortung landschaftspflegerisch insoweit tätig werden muß, wie ihre Eingriffe und die Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft ~~dies~~^{das} erforderlich machen. Dies setzt eine entsprechend frühzeitige Bewertung der Landschaftsbestandteile voraus.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (Referent OBAUR Baumgarten) standen ~~zwei~~ im Tagungsraum aktuelle Fragen im Vordergrund: der Elbe-Seiten-Kanal mit seinen Folgeeinrichtungen, und die Tatsache, daß der Kreis Uelzen das größte Beregnungsgebiet in der Bundesrepublik mit rd. 120.000 ha umfaßt. In den Besprechungen wurde klar, ~~daß~~ daß der große Wasserbedarf z.Zt. noch (auch dank dem Kanalwasser) zu decken ist, daß aber eines Tages eine Einbeziehung auch der Landwirtschaft in die Wasserbewirtschaftungspläne erforderlich werden könnte. Lehrreich für jeden Exkursionsteilnehmer waren nicht nur die Organisation und Anwendung der Feldberegnung in diesem Raum, in dem das Verfahren schon zur Tradition geworden ist, sondern auch die anderen Besichtigungsobjekte von der Kläranlage Wrestedt bis zu dem Gespräch im Forstort Lohen beim Wasserwerk Bevensen.

Erstmalig waren auch Forstleute an einer Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft beteiligt, um drängende Fragen der Privatforstszu diskutieren. Dabei wurden eindrucksvolle Zahlen über die privatwirtschaftlich betriebenen Wälder vorgetragen, die weitgehend ohne Stützung durch die öffentliche Hand auskommen müssen, und die nach Erhebungen des deutschen ^{zu} Forstwirtschaftsrates hohe Kosten für Ansprüche der Allgemeinheit/tragen ~~müssen~~ haben (Sauberhaltung, Lenkung der Besucherströme). - Trotz steigender Holzpreise wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß aus wirtschaftlichem Zwang die landespflegerischen Verpflichtungen mit nicht mehr zumutbaren Kosten vernachlässigt werden. Daran ändert ~~nichts~~ die Tatsache nichts, daß die ökologisch begründeten Gesetze der Nachhaltigkeit auch dem privaten Waldbesitzer geläufig sind.

Wie sehr der Einblick in den Arbeitsbereich des Anderen Interessen geweckt hat, kam in der Mitgliederversammlung zum Ausdruck. Hier ist nicht mehr "die Landeskultur" untersich, sondern die Gelegenheit der Tagungen kann genutzt werden, um in den Diskussionen und Exkursionen Verständnis für die Belange des benachbarten Fachgebietes zu gewinnen.

Die Referate auf der Tagung sollen in der Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung veröffentlicht werden.

Deutsche Landeskulturgesellschaft tagte

Unter dem Generalthema „Land- und Forstwirtschaft in der Umweltpolitik“ tagte die Gesellschaft am 1. und 2. Juni in Suderburg (Kr. Uelzen). Nach Begrüßung durch die Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Fachhochschule Nordost-Niedersachsen und den Landrat des Kreises Uelzen wurden Aspekte der Flurerneuerung, der Wasserwirtschaft und der Forstwirtschaft im Privatwald mit den rund 200 Teilnehmern in Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen verhandelt. Dabei hat sich, wie auf der Tagung immer wieder zu hören war, die Deutsche Landeskulturgesellschaft als Plattform einer lebhaften interdisziplinären Aussprache bewährt.

Der Vortragsteil im Plenum umfaßte Referate von Prof. Dr. W. Rothenburger, Freising-Weihenstephan: Kosten und Nutzen landschaftspflegerischer Maßnahmen – Ansprüche und Realitäten – und Prof. Dr. G. Olschowy, Bonn-Bad Godesberg: Bewertung von ökologischen Landschaftsfaktoren und Landschaften.

Der Versuch, ökologisch orientierte Maßnahmen ökonomisch zu durchleuchten und abzustützen, ist interessant und wertvoll, zumal steigende Kosten auch in der Landschaftspflege und gelegentliche Kritik am damit verbundenen Finanzmitteleinsatz rentable Wirtschaftsweisen erfordern. Das gilt trotz der vom Referenten selbst betonten Einschränkungen: verwendbare Ergebnisse liegen bisher nicht vor bzw. sind nur bedingt und unter Schwierigkeiten zu beschaffen, wobei insonderheit folgende Probleme auftreten: spärliche Daten, – Quantifizierung des Nutzens praktisch ausgeschlossen, – unvollkommene methodische Instrumentarien, – Unterbewertung der landschaftspflegerischen Maßnahmen gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Leistungen. Ein Hindernis, zumindest die Kosten-Nutzen-Komponenten zu bewerten, sollte aber darin nicht gesehen werden.

Olschowy erläuterte anhand von Beispielen Arbeiten der bis vor kurzem von ihm geleiteten Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, und zwar überwiegend großräumige Landschaftsbewertungen aufgrund bereits vorliegender Daten. Die im mitteleuropäischen Raum eher kleinräumig zu beurteilenden landschaftsökologischen Belange in der Agrarstrukturverbesserung konnten daher verständlicherweise kaum zur Geltung kommen. An das Problem der ökologischen Datenbeschaffung, z. B. für die Größe eines Flurbereinigungsgebietes mit engräumig konkurrierenden Nutzungsansprüchen, knüpfte sich daher ein Großteil der Diskussion: von landeskultureller Seite werden bei allem Verständnis für die schwierige Bewältigung der Faktorenviefalt meßbare – d. h. in der Regel im Felde erhobene – Daten gewünscht, ähnlich wie bei Topographie, Boden- und Gewässerkunde; sie sind auch aus Beweisgründen erforderlich. Als Beispiel wurde der für die Stabilisierung bzw. Erhaltung des Ökosystems erforderliche Maximalabstand von Feldgehölzen in der Agrarlandschaft genannt. – Es kann nicht übersehen werden, daß fundierte Aussagen hierfür nur mühselig

und nach längerfristigen Untersuchungen möglich sind. Die Beschränkung auf besonders problematische Fälle liegt daher nahe.

In den Diskussionen der Gruppe Flurerneuerung (Referent Dr. Chr. v. Eschwege) wurde hervorgehoben, daß den unvermeidlichen Eingriffen der Flurbereinigung in die Landschaft die einmalige Möglichkeit zur Durchsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenübersteht. Einigkeit bestand darin, daß die Flurbereinigung in eigener Verantwortung landschaftspflegerisch insoweit tätig werden muß, wie ihre Eingriffe und die Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft das erforderlich machen. Dies setzt eine entsprechend frühzeitige Bewertung der Landschaftsbestandteile voraus.

Auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (Referent OBauR Baumgarten) standen zwei im Tagungsraum aktuelle Fragen im Vordergrund: der Elbe-Seiten-Kanal mit seinen Folgeeinrichtungen und die Tatsache, daß der Kreis Uelzen das größte Beregnungsgebiet in der Bundesrepublik mit rd. 120 000 ha umfaßt. In den Besprechungen wurde klar, daß der große Wasserbedarf z. Zt. noch (auch dank dem Kanalwasser) zu decken ist, daß aber eines Tages eine Einbeziehung auch der Landwirtschaft in die Wasserbewirtschaftungspläne erforderlich werden könnte. Lehrreich für jeden Exkursionsteilnehmer waren nicht nur die Organisation und Anwendung der Feldberegnung in diesem Raum, in dem das Verfahren schon zur Tradition geworden ist, sondern auch die anderen Besichtigungsobjekte von der Kläranlage Wrestedt bis zu dem Gespräch im Forstort Lohen beim Wasserwerk Bevensen.

Erstmalig waren auch Forstleute an einer Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft beteiligt, um drängende Fragen der Privatforst zu diskutieren. Dabei wurden eindrucksvolle Zahlen über die privatwirtschaftlich betriebenen Wälder vorgebracht, die weitgehend ohne Stützung durch die öffentliche Hand auskommen müssen, und die nach Erhebungen des deutschen Forstwirtschaftsrates hohe Kosten für Ansprüche der Allgemeinheit zu tragen haben (Sauberhaltung, Lenkung der Besucherströme). – Trotz steigender Holzpreise wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß aus wirtschaftlichem Zwang die landschaftspflegerischen Verpflichtungen mit nicht mehr zumutbaren Kosten vernachlässigt werden. Daran ändert die Tatsache nichts, daß die ökologisch begründeten Gesetze der Nachhaltigkeit auch dem privaten Waldbesitzer geläufig sind.

Wie sehr der Einblick in den Arbeitsbereich des anderen Interesses geweckt hat, kam in der Mitgliederversammlung zum Ausdruck. Hier ist nicht mehr „die Landeskultur“ unter sich, sondern die Gelegenheit der Tagungen kann genutzt werden, um in den Diskussionen und Exkursionen Verständnis für die Belange des benachbarten Fachgebietes zu gewinnen. Die Referate auf der Tagung sollen in der Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung veröffentlicht werden.

H. Baumann und K. Reschke

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft tagt am 1. u. 2. 6. 1978

unter dem Generalthema

„Land- und Forstwirtschaft in der Umweltpolitik“

in Suderburg und Ueizen

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft ist aus der Herausforderung der Umweltgesetzgebung entstanden. Herausforderung heißt nicht etwa Widerstand oder Kampf gegen die Umweltgesetzgebung, sondern vermehrt Diskussion, wie mit dem Umweltgesetzgebungswerk gearbeitet werden kann. So wollen wir auf der Tagung der Gesellschaft in Suderburg den Teilnehmern zeigen, welche Wege unter dem Einfluß der neuen Gesetzgebung auf den Gebieten der Flurneueordnung, der Wasserwirtschaft und der Privatforst beschritten werden.

Bundeslandwirtschaftsminister Ertl hat einmal ein sehr treffendes Wort ausgesprochen. Er sagte: „Damit sich Naturschutz und Landespflge in der praktischen Auseinandersetzung mit den anderen Interessen durchsetzen, ist es dringend notwendig, die Ziele von Naturschutz und Landespflge aus ihrer hohen Abstraktionsebene auf die Ebene der täglichen Entscheidungen herunterzuholen.“ Wenn man das will, kann zunächst wohl gesagt werden, daß Naturschutz und Landschaftspflege nicht Selbstzweck sein können. Sinn und Maßnahmen des Naturschutzes müssen in Beziehung zu den Bedürfnissen der Gesellschaft gesehen werden. Um das zum Ausdruck zu bringen, haben wir in der Deutschen Landeskulturgesellschaft vom integrierten Naturschutz gesprochen.

Nach Paragraph 1 des Bundesnaturschutzgesetzes soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erhalten und entwickelt werden. Damit soll der Naturschutz vorrangig den Lebensgrundlagen des Menschen dienen. Wenn von Naturschutz in der Presse oder in der Unterhaltung die Rede ist, dann geht es dabei heute fast ausschließlich um den Schutz von wild lebenden Tieren und wild wachsenden Pflanzen. Aus der Sicht der essentiellen Lebensgrundlagen der Menschen spielen aber Wildpflanzen und Wildtiere besonders in dicht besiedelten Räumen bestimmt keine Hauptrolle. Gerade in diesen Räumen ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter entscheidend. Der effektivste Naturschutz ist die naturschonende Nutzung. Er hat nicht allein der Erhaltung der Tierarten und Pflanzen zu dienen, sondern er hat in erster Linie die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Landschaft zu fördern.

In der Diskussion um Naturschutz und Landschaftspflege spielt der Boden, wenn man die Aufgaben des Naturschutzes so sieht, sicher zu Unrecht eine nur geringe Rolle, obwohl er die Grundlage der Ernährung fast aller Lebewesen ist und natürlich auch die menschliche Ernährung überhaupt ermöglicht. Erhaltung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Bodens ist ein Grundanliegen des Naturschutzes ebenso wie das Hauptziel der Land- und Forstwirtschaft. Diese hat nun in den letzten Jahrzehnten durch mineralische Düngung, durch kulturtechnische Maßnahmen der Ent- und Bewässerung, durch Vertiefung der Krume und durch Erosionsschutz eine ganz wesentliche Wertsteigerung des Kulturbodens in Deutschland erreicht. Man kann diese Tatsache im Rahmen der Umweltpolitik gar nicht deutlich genug betonen, wenn man sich vorstellt, wie anders es in Deutschland aussähe, wenn diese Tatsache nicht bestünde. Dabei mußte auf den Kulturflächen die Artenzahl der wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen zurückgehen. Schutz dieser Elemente des Naturhaushaltes ist daher notwendig, um sie nach Möglichkeit zu erhalten. Das erfordert die Arbeit von Menschen, die aus Liebe zur Natur große Opfer zu bringen bereit sind. Sie verdienen unsere Hilfe und Unterstützung. Mit dem Ruf nach Wiederherstellung der früheren Landschaft und der Rückkehr zur extensiven Landbewirtschaftung ohne vollständigen Ersatz der durch die Ernte entnommenen Stoffe ist es nicht getan. Auch der Naturschutz muß vom Primat der menschlichen Bedürfnisse bei seinen Forderungen ausgehen. Er kann nicht Selbstzweck sondern nur ein Teilgebiet der menschlichen Kultur sein. Es sei wiederholt: Der effektivste Naturschutz ist die naturschonende Nutzung.

Es zeugt von einer gewissen Engstirnigkeit, wenn angesichts der auf viele Länder bedrohlich zukommenden Bevölkerungslawine bei uns immer wieder auf die Überproduktion im EWG-Raum hingewiesen wird. Sie ermöglicht Hilfe für hungernde Menschen und sichert auch unsere Lebensgrundlage nicht nur jetzt, sondern auch in Notzeiten. Der Boden ist und bleibt die tragende Säule, auf der die Existenz der Menschen ruht.

„Die im Sinne dieses Gesetzes ordnungsmäßige land-, forst- und fischereiliche Nutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen“ (Paragraph 8). So heißt es in der sogenannten Landwirtschaftsklausel des Bundesnaturschutzgesetzes. Es geht dann aber um die Definition der „im Sinne dieses Gesetzes ordnungsmäßigen Nutzung“. Zur Beurteilung dessen, was ordnungsmäßig ist, dienen im Gesetz die Grundsätze im Paragraph 2. Dort ist unter anderem auf schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die Rekultivierung bei Eingriffen, den

biologischen Wasserbau, den Ausgleich für Luftverschmutzung und Klimabeeinträchtigung hingewiesen. Diese Grundsätze kann man auch wieder unter dem Begriff der naturschonenden Nutzung zusammenfassen, wenn man beim Naturschutz die gesamte natürliche Umwelt im Auge hat.

Naturschonende Nutzung heißt, daß auch bei der Bewirtschaftung des Bodens die anderen natürlichen Ressourcen besonders Wasser und Landschaft nur in dem Maße beeinflußt werden, als es bei Abwägung mit den Erfordernissen ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit unumgänglich notwendig ist. Schutz des Wassers ist daher ein wichtiges und entscheidendes Stück integrierten Naturschutzes, das in enger Beziehung zum Bedarf der Menschen steht. Damit wird nicht nur die Bodenbewirtschaftung, sondern auch die ländliche Siedlung angesprochen. Wir schließen also die ländliche Siedlung als ein bestimmendes untrennbares Glied mit in die Landschaft ein. Nicht nur die Bodennutzung, sondern auch die ländliche Siedlung ist so zu gestalten, daß unser Wasserschatz nicht mehr als notwendig belastet wird. Die Landwirtschaft wird sich z. B. vor allem mit der Frage zu beschäftigen haben, wie ohne eine Ertragseinbuße die Belastung der Wasserläufe mit Stickstoff vermindert werden kann. Das gilt speziell für Wasserschutzgebiete, für Gebiete, in denen Seen und Talsperren für die Trinkwassergewinnung, die durch Eutrophierung des Wassers erschwert wird, herangezogen werden sollen und wo sie als Teil des Landschaftsbildes besonders in Erholungsgebieten in ihrem derzeitigen Zustand erhalten bleiben sollen. Stärkere Belastung mit Phosphorsäure der Wasserläufe und Seen geht von den Siedlungen aus, und zwar nicht nur von der Großstadt oder Industrie, sondern auch von den ländlichen Siedlungen. Hier sind es nicht nur die Haushaltsabwässer, die vielfach in die Wasserläufe gelangen, sondern auch flüssige Abgänge aus einer nicht umweltbewußt durchgeführten Viehhaltung. Abflüsse aus Viehställen, Stallmiststapeln. Jauchegruben und Silos tragen örtlich nicht unwesentlich zur Belastung der Wasserläufe bei.

So lange wir es nicht gelernt haben, mit dem Flüssigmist vor allen Dingen in der Hauptwachstumszeit zu düngen, und so lange die Hauptgüllemengen auf die Stoppeln gebracht werden, können auch die Flüssigmistverfahren nicht als wesentlich umweltfreundlicher bezeichnet werden. Mit dem Beginn der Herbstregen sickern die Nährstoffe des Flüssigmists in größere Tiefen, gelangen durch Dräns oder durch die natürliche Entwässerungswirkung der Landschaft in die kleinen Wasserläufe und können auch die Flußsysteme zusätzlich belasten. Dabei stellt das konventionelle Klärwerk für die Entsorgung

der meisten ländlichen Siedlungen auch schon aus dem Grunde keine Lösung dar, weil die Zusammenführung der Abwässer bei normaler landwirtschaftlicher Besiedlungsdichte Kosten verursacht, die von den Abwassererzeugern niemals getragen werden können. Es führt sicher kein Weg daran vorbei, daß wir uns gerade für die Klärung dörflicher Abwässer wieder auf die natürlichen Klärverfahren besinnen müssen. Der Bau von Klärteichen ist ein Weg, der heute schon vielfach beschritten wird. Die hervorragenden Filter- und Kläreigenschaften des Bodens können ebenso in den Dienst der Reinigung dörflicher Abgänge gestellt werden. Im Kreise Uelzen gibt es solche Beispiele. Klärung der Dorfabwässer liegt auch im Interesse der Wasserläufe, deren Pflege durch nährstoffreiche Wässer erschwert wird.

Die Luftverschmutzung durch die Landwirtschaft oder die ländliche Siedlung spielt keine Rolle. Ein spezielles Problem ist die Geruchsbelastung durch Viehställe und bei Gülleausbringungen. Eine überall brauchbare Lösung steht auf diesem Gebiet wohl noch nicht ins Haus. Das Problem wird zu erträglichen Kosten auch nicht nach einem Patentrezept gelöst werden können. Im Rahmen der Dorferneuerungen muß aber dieser Frage in Verbindung mit der geplanten Entwicklung des Dorfes große Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn man sich späteren Ärger ersparen will.

Die nicht direkt in der Land- und Forstwirtschaft oder Fischerei tätigen Menschen melden heute mit großer Entschiedenheit ihr Recht auf eine schöne gepflegte Landschaft als der vierten sich ständig erneuernden natürlichen Ressource an. Im Paragraph 1 des Naturschutzgesetzes ist das gesagt, Naturschutz und Landespflege sollen auch die Voraussetzungen für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft bieten.

Diese Forderung wird bei der Flurerneuerung heute durch den sogenannten landespflegerischen Begleitplan realisiert, der die Grundlage für eine dem Landschaftscharakter entsprechende Gestaltung des Raumes ist. Bei dem Bericht über die Tagung der Gesellschaft im Jahre 1977 in Gießen wurde das Flurbereinigungsgebiet Mengerskirchen im Westerwald erwähnt, wo eine musterhafte landschaftliche Entwicklung im Rahmen der Flurneuordnung angelaufen war. Und so geschieht es heute an vielen Stellen. Aber sicher reicht das nicht aus. Die Landbevölkerung muß sich mehr mit der Bedeutung beschäftigen, die die Landschaft hat. Auch wenn heute nur ein sehr geringer Schirr- und Brennholzbedarf besteht, sollte auch außerhalb der Flurbereinigung, auch getrennt vom Gewässerausbau, an eine Erneuerung und Vervollständigung der Flurgehölze und an eine Verschönerung der

Waldränder gedacht werden. Gerade das Grünland ist oft auffallend arm an Feldgehölzen. Wie es einen erfolgreichen Wettbewerb: „Unser Dorf muß schöner werden“ gegeben hat und noch gibt, in dem viele Kräfte mobilisiert wurden, wäre heutzutage auch eine Bewegung: „Unsere Flur soll schöner werden“ besonders in Erholungsräumen denkbar und sehr positiv zu beurteilen.

Aus der nachstehend abgedruckten Einladung ist das Tagungsprogramm zu entnehmen.

Prof. Dr. W. Rothenburger, Leiter des Institutes für Wirtschaftslehre des Gartenbaues der Technischen Universität München in Freising, ist wohl der erste Ökonom, der sich gemeinsam mit seinen Mitarbeitern den Fragen der Landschaftspflege zugewandt hat. Seine Überlegungen dürften neue Grundsätze für die Anlage von Feldgehölzen bringen.

Prof. Dr. G. Olschowy ist Leiter der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie mit den Instituten für Vegetationskunde, für Naturschutz und Tierökologie sowie für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie. Er hat mit seiner Anstalt starken Einfluß auf die Gestaltung der Bundesnaturschutzgesetzgebung genommen und ist Mitbegründer zahlreicher Schutzgebiete.

Die 3 getrennten Diskussionsrunden am Nachmittag des 1. Tages dienen einer offenen Aussprache über Auswirkungen der Umweltpolitik in Flurbereinigungsverfahren, bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und in der privaten Forstwirtschaft.

Für die erste Runde wird Dr. Ch. v. Eschwege, Bad Homburg, das Einführungsreferat halten. Er ist Mitglied der Gesellschaft für Landeskultur, eines Planungsbüros mit dem Hauptsitz in Bremen, welches u. a. in großem Umfange Entwicklungen ländlicher Räume geplant und durchgeführt hat. Herr v. Eschwege bearbeitet bei der Gesellschaft schwerpunktmäßig Fragen der Landschaftspflege.

Der Leiter der Diskussion zu Fragen der Flurbereinigung wird der LtdVD Prof. Dr. Held sein. Er steht der Landeskulturabteilung der Regierung in Lüneburg vor.

Die Wasserwirtschaft ist durch Erörterung und Diskussion eines örtlich außerordentlich wichtigen Themas vertreten. Herr OBR Baumgarten wird die Ergebnisse mehrjähriger Untersuchungen über das natürliche Grundwasserangebot in der Lüneburger Heide vortragen, welches für die Versorgung der Regenanlagen von so großer Bedeutung ist. Die von dem Leiter der Wasserwirtschaftlichen Abteilung beim

Regierungspräsidenten in Lüneburg, Ltd. RBD Dr. Bellin geleitete Diskussion wird Gelegenheit geben, über Fragen der modernen Feldbegrenzung zu diskutieren, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Wegen des großen Umfanges privater Forsten im Ueizener Becken und der Ilmenauniederung und der großen Bedeutung des Waldes für die Wirtschaft und Landschaft des Kreises Uelzen (35 % der Betriebsfläche) lag der Beschluß der Mitgliederversammlung nahe, die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer zu bitten, sich an der Gestaltung der Tagung zu beteiligen. Wenn die Deutsche Landeskulturgesellschaft ihr Ziel verfolgen will, alle Kräfte, die an der Entwicklung des ländlichen Raumes beteiligt sind, zu vereinen, muß sie sich um die Beteiligung auch der Förster bemühen. Wir sind Herrn Forstdirektor Bosse, Hannover, und Herrn Forstoberrat Hauskeller, Uelzen, sehr dankbar, daß sie die Anregung unserer Gesellschaft mit großem Engagement aufgenommen haben und hoffen, daß die Zusammenarbeit nach Ablauf der Tagung sich fortsetzen wird. Die Diskussion steht unter dem Thema Forstwirtschaft im Privatwald. Dort gibt es eine ganze Reihe von aktuellen Problemen, die Herr Prof. Dr. Zundel, der Leiter des Institutes für Forstpolitik, Holzmarktlehre, Forstgeschichte und Naturschutz der Universität Göttingen in seinem Einführungsreferat ansprechen wird. Das Referat wird sich auch mit der Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen befassen, die dem heute propagandierten Aufbau eines ökologisch vielfältigen Waldes entgegenstehen. Die Diskussion in der 3. Runde wird durch Herrn Forstdirektor Bosse geleitet.

In der Diskussion sollten Fragen von allgemeiner Bedeutung besprochen werden. Die Exkursionen des nächsten Tages werden dagegen Einzelbeispiele aus den am Vortag allgemein besprochenen Gebieten bringen. Das Programm gibt schon kurze Hinweise darauf, was alles zu sehen sein wird. Dort sind auch die Namen der Herren, die sich uneigennützig in den Dienst der Gestaltung der Tagung gestellt haben, genannt. Die Abteilungen der Regierung in Lüneburg haben sich ebenso intensiv beteiligt wie die Landbauaußenstellen und Forstämter der Kammer und nicht zuletzt die Stellen der Kreisverwaltung selbst. Die gesamte örtliche Organisation liegt in der Hand von Prof. Dr. Schwerdtfeger, Suderburg.

Der Kreis Uelzen liegt im Raum zwischen Elbe und Aller im Ostteil Niedersachsens inmitten der Lüneburger Heide. Bei der geringen Bevölkerungsdichte von 67 Einwohnern/km² arbeiten von den Einwohnern 35 % in der Industrie und im Handwerk (BRD 49 %), im Handel und Verkehr 21 % (BRD 18 %), in der Land- und Forstwirtschaft 18 % (BRD 7 %), bei übriger Dienstleistung 26 % (BRD 26 %). Von der

landwirtschaftlichen Betriebsfläche von 127 000 ha werden 60 % landwirtschaftlich und 35 % forstwirtschaftlich genutzt. Naturräumlich gehört der Kreis Uelzen zur Großenheit Lüneburger Heide, worin wiederum der größte Teil des Kreisgebietes der naturräumlichen Einheit 643 „Uelzener Becken und Ilmenauniederung“ zugehört. Die Moränenzüge der Hohenheide und der Ostheide umranden den Kreis Uelzen. Im Uelzener Becken gibt es teilweise gute Böden. Auf Endmoränen und Sanderflächen der Randgebiete herrschen leichteste Böden vor. In $\frac{2}{3}$ aller Gemarkungen des Kreises Uelzen liegen die durchschnittlichen Ertragsmeßzahlen unter 40 Punkten. So hat sich die Feldberegnung besonders in den Jahren 1975 und 1976 im Kreis Uelzen erheblich ausgedehnt. Heute können 35 000 ha = 46 % der gesamten Landfläche beregnet werden.

65 % der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften mehr als 20 ha LF je Betrieb. Diese Betriebe erfassen 90 % der LF des Kreises Uelzen.

Erhebliche Überschüsse der landwirtschaftlichen Produktion können aus gut organisierten Vermarktungseinrichtungen überregional abgesetzt werden. Besonders zu erwähnen sind die Zuckerfabrik Uelzen, die Ost-Milch Uelzen, 16 Kartoffelbrennereien, die genossenschaftliche Schlachtstelle Uelzen und die Zuchtviehauktionshalle.

gez. Baumann

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft lädt Sie zu ihrer zweiten Tagung in Suderburg, Kr. Uelzen,

am 1. und 2. Juni 1978

herzlich ein.

Die Tagung wird mit Unterstützung der Abteilungen Wasserwirtschaft und Agrarstruktur beim Regierungspräsidenten in Lüneburg, der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer in Hannover und des Kreises Uelzen, Tiefbauabteilung, durchgeführt.

Tagungsorte am 1. Juni 1978:

Fachhochschule Suderburg, Hotel Moritz in Hösseringen
und Ilmenautheater in Uelzen

Exkursionen am 2. Juni 1978:

Abfahrt ab Uelzen 7.40 Uhr

gez. Prof. Dr. G. Schwertfeger
Fachhochschule Suderburg

gez. Prof. Dr. H. Baumann
Kiel
Vorsitzender der Deutschen
Landeskulturgesellschaft

Die organisatorische Durchführung und Quartierbeschaffung hat Prof. Dr. G. Schwertfeger als Geschäftsführer der Karl-Hillmer-Gesellschaft übernommen.

Anmeldungen an die Karl-Hillmer-Gesellschaft, 3113 Suderburg 1, auf beiliegender Karte für die gewünschte Exkursion A, B oder C verbindlich möglichst bis 15. 4., weil nur 45 Teilnehmer vorgesehen sind, erbeten.

Tagungskosten: 10,— DM für Mitglieder, 20,— DM für Nichtmitglieder, Exkursionskosten: 15,— DM

Zahlungen an die Karl-Hillmer-Gesellschaft, Suderburg, am Tagungsort oder auf Konto-Nr. 1022011 bei der Deutschen Bank, Uelzen (BLZ 230 700 75) erbeten.

Tagesordnung

Donnerstag, den 1. 6. 1978

10.00 Uhr Eröffnungssitzung im großen Hörsaal der FH Suderburg

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Deutschen Landeskulturgesellschaft, die Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums ELF, des Kreises Uelzen u. a. oder Vertreter, den Landrat des Kreises Uelzen E. Schulze MdL

Prof. Dr. W. Rothenburger, Freising/Weißenstephan

Kosten und Nutzen landespflegerischer Maßnahmen
— Ansprüche und Realität —

Prof. Dr. G. Olschowy, Bad Godesberg

Bewertung von ökologischen Faktoren und Landschaften

Diskussion

12.30 – 14.15 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Diskussionsgruppen

A. Flurerneuerung

Thema: Landschaftpflegerische Gesichtspunkte bei
Maßnahmen der Landeskultur
Ort: Hösseringen
Leiter: Ltd. RVD Prof. Held
Ref.: Dr. von Eschwege

B. Wasserwirtschaft

Thema: Wasserbereitstellung für die Beregnung
Ort: gr. Hörsaal der FH Suderburg
Leiter: Ltd. RBD Dr. Bellin
Ref.: OBR Baumgarten

C. Forstwirtschaft im Privatwald

Thema: Privatwald zwischen Ökonomie und Ökologie
Ort: Zeichensaal der FH Suderburg
Leiter: FD Bosse
Ref.: Prof. Dr. R. Zundel

17.00 Uhr Empfang des Landkreises Uelzen im Ilmenautheater,
Uelzen

Redner: OKD Dr. Hoppenstedt
Prof. Dr. H. Baumann

Anschließend Mitgliederversammlung der DLKG

Chemische Gewässerunterhaltung

– Ausschnitte aus Vorträgen anlässlich der „Informationstage“ des „Landesverbandes Niedersachsen der Wasser- und Bodenverbände e. V.“ in Hannover und dem Arbeitsausschuß 5.5: „Biozide und andere Fremdstoffe in Gewässern“ des „Kuratoriums für Wasser und Kulturbauwesen (KWK)“ –

Nachfolgend veröffentlichen wir Teile aus den Vorträgen von Herrn Dr. H. Johannes. Da sich der Inhalt seiner Vorträge bei jedem der sechs „Informationstage“ schwerpunktmäßig entsprechend den Diskussionsfragen verschob, wird er hier in einer Artikelfolge diese Themen einzeln behandeln. Wir hoffen, Ihnen damit Hilfen für die Diskussion über die chemische Gewässerunterhaltung an die Hand zu geben.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch darauf hin, daß Herr Dr. Johannes „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gewässerverunreinigungen, insbesondere durch Pestizide“ ist und Ihnen in besonderen Fällen zu den bekannten Bedingungen eines Sachverständigen zur Verfügung stehen wird. Seine Anschrift lautet: Dr. Heinrich Johannes, Geschwend 11, D-7868 Todtnau-4, Telefon: 0 76 71 - 15 50.

Beiträge zur chemischen Gewässerunterhaltung

von H. Johannes

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Soeben haben Sie durch meine Vorredner eine Zusammenfassung Ihrer Sorgen und Nöte gehört, die sich einstellen, wenn Sie

– als Unterhaltungsverband für Teile Ihrer Gewässer eine chemische Unterhaltung für sinnvoll und zweckmäßig halten und sich gegen Vorbehalte von „Naturfreunden“ oder „Umweltschützern“ mit der Ansicht: „davon verstehe ich zwar nichts, aber ich bin dagegen“ wehren müssen. Oder es haben gerade die Massenmedien eine Sendung von einer „vergifteten Umwelt“ ausgestrahlt und Ihre Kolonne beginnt mit der Ausbringung von Präparaten.

Oder Sie

– als die erlaubniserteilende Behörde vor der Frage stehen, ob die Erlaubnis erteilt werden kann oder ob und welche Gründe dagegen sprechen.

Meine Aufgabe soll es nun sein, Ihnen den großen Komplex „Unterhaltung mit Herbiziden“ aufzugliedern und verständlich zu machen. Ihn aber auch so durchsichtig zu machen und die Tatsachen mit Zahlen so zu belegen, damit die Diskussionen aus dem emotionalen Bereich herausgehoben und versachlicht werden können. Und wenn dann

Prof. Dr. H. Baumann
Der Vorsitzende der
Deutschen Landeskulturgesellschaft
Olshausenstr. 40/60
2300 Kiel 1

Kiel, den 1.6.1978
Tel.: (0431)880/2990
Kto.Nr.:Kieler Spar- u. Leih-
kasse 340 554
BLZ 210 501 70

Zu den Aufgaben der Deutschen Landeskulturgesellschaft

Landeskultur hat heute die Aufgabe der integralen Fürsorge für den ländlichen Raum. Er umfaßt 3/4 der Gesamtfläche unseres Landes und stellt für den Menschen den Teil der Umwelt dar, der für seine Existenz als biologische Wesen lebensnotwendig ist. Er stellt aber auch die sich erneuernden Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Landschaft.

Die Industrialisierung unserer Landes, die Intensivierung und Technisierung der Land- und Forstwirtschaft, allgemein wachsender Wohlstand bringt bisher noch nicht in ihrer vollen Wirkung erkannte Begleiterscheinungen, die - soweit sie bekannt sind - Maßnahmen herausfordern. Nicht in der intellektuellen Negation des Bestehenden sondern in richtigen Antworten auf diese Herausforderungen wird die Aufgabe der Deutschen Landeskulturgesellschaft gesehen.

Landeskultur heißt heute, den ländlichen Raum nach modernen wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkten so zu gestalten,

- daß bei der Entwicklung eines Gebietes die berechtigten Ansprüche der Nutzer des Raumes koordiniert werden,
- daß der ländliche Raum infrastrukturell sinnvoll erschlossen wird und ausreichend besiedelt bleibt,
- daß in einer strukturell gesunden Landwirtschaft das natürliche Leistungspotential der Böden verbessert wird und nachhaltig erhalten bleibt,
- daß alle notwendigen Eingriffe in die Landschaft in ökologisch sinnvolle Bahnen gelenkt werden,
- daß in der Landschaft die Voraussetzungen für eine mengen- und gütemäßige Bewirtschaftung des Wassers erhalten bleiben oder wieder geschaffen werden,
- daß in den einzelnen Landschaften Naturräume erschlossen werden, in denen die Naturhaushalte insbesondere die stabilisierenden Kräfte der Ökosysteme studiert werden können,
- daß dem Bedarf der Gesellschaft nach wirkungsvollen, landschaftlich schönen Erholungsräumen Rechnung getragen wird.

Die Deutsche Landeskulturgesellschaft möchte alle diejenigen vereinen, die sich einer Erfüllung dieser Forderungen, die die Gesellschaft heute an die Entwicklung des ländlichen Raumes stellt, verpflichtet fühlen. Vertreter der umweltrelevanten Fächer der Agrarwissenschaften, der einschlägigen Gebiete der Geodäsie, der Wasserwirtschaft und der Kulturtechnik, der Ökologie und Landespflege, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft sollten sich in der Deutschen Landeskulturgesellschaft zusammenfinden.

H. Baumann
(Prof. Dr. H. Baumann)

(Kurzfassung)

Kosten und Nutzen landschaftspflegerischer Maßnahmen

- Ansprüche und Realitäten -

Prof. Dr. Werner Rothenburger
Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Technischen Universität München-Weihenstephan

Im engeren Sinn sind unter Landschaftspflege Tätigkeiten für die freie Landschaft mit Landschaftsplanung, Landschaftsbau und pflegerische Nutzung des Naturpotentials zu verstehen. Im weiteren Sinn betrifft sie fast jeden Bürger, die meisten Flächen und eine Reihe von Wirtschaftszweigen, die einerseits die Landschaft schädigen oder verbrauchen, sich andererseits mehr oder weniger stark um sie bemühen. Vor allem in urbanen Ballungszentren wird die Landschaft und die nicht unmittelbar für den Menschen verwertbare Pflanzenwelt zu einem knappen Gut. Ihr Schutz, ihre Erhaltung und Pflege wird wertvoller und kostet somit mehr Geld, so daß die Benutzer und Schädiger zu größeren direkten oder indirekten ökonomischen Opfern aufgefordert oder gezwungen werden. Diese werden in dem Maße leichter getragen, wenn Nutzensvorstellungen wachsen. Das ist festzustellen, obwohl früher wie heute viele andere Ansprüche in der Bedürfnisskala der Menschen höher standen und noch stehen, als die Erhaltung der Landschaft.

Der Aufwand für die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen sollte also weiterhin gesteigert werden, er kann aber bei einer gegebenen Vielzahl von Bedürfnissen nicht beliebig wachsen. Es verbleibt die Klärung der Fragen, wer den finanziellen, sachlichen und personellen Aufwand trägt und wie er aufzubringen ist. Neben staatlicher Hilfe sind private Initiativen erforderlich. Die Zielsetzungen des Mitteleinsatzes sind aber bisher eher verwirrend als

klar formuliert, und sie reißen Gegensätzlichkeiten auf, statt Gleichgewichtslagen zu schaffen. Entscheidend ist vor allem der effektivste Einsatz der allzeit knappen Mittel. Zur Beurteilung des Kosteneinsatzes sind Daten zusammenzutragen und Vergleichsrechnungen anzustreben. Fundierte Kostenvorschätzungen und -vergleiche alternativer Mittelverwendungen erscheinen zunächst wichtiger zu sein als Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Denn erstens ist ein allgemeiner und im speziellen ökonomischer Nutzen der Landschaftspflege nicht zu definieren und zweitens befriedigt das verfügbare methodische Instrumentarium bisher nicht. Dennoch sind Betrachtungen über den Zusammenhang der Kosten und des Nutzens landschaftspflegerischer Maßnahmen nicht zu vernachlässigen und weiterhin zu fördern. Die Zielsetzung dabei ist, daß sie:

- sachlich fundiert und realistisch sein müssen,
- Finanzierungen und laufende Aufwendungen fördern aber auch bremsen,
- Prioritäten setzen und
- die knappen Mittel am effektivsten einsetzen helfen.

Kosten und Kosten-Nutzen Betrachtungen sind aber nur ein Teilbereich in dem Prozeß, für die Landschaftspflege einen besseren Stellenwert zu erreichen, ohne den Boden der realen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verlassen. Dabei geht es im wesentlichen um die schwierige aber notwendige sachliche Aufklärung der Bevölkerung, aller Wirtschaftsgruppen und der politischen Entscheidungsträger, daß neben investiven und wirtschaftsfördernden auch pflegerische und erhaltende Maßnahmen Bestandteil einer Politik der langfristigen Vorsorge sein müssen.

Bewertung von ökologischen Landschaftsfaktoren und Landschaften*)

- Kurzfassung -

Die landschaftsökologische Bewertung ist eine Voraussetzung, um das Ausmaß der Belastung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch anthropogene Eingriffe und abiotische Einflüsse ermitteln zu können. Das Ziel dieser Untersuchungen muß es sein, Belastungsgrenzen zu erkennen und festzusetzen. Ökologische Bestandsaufnahmen und Bewertungen stellen zeit- und personalaufwendige Arbeiten für raumbezogene Planungen dar, weshalb gewisse Vorleistungen durch die zuständigen Landesämter und Behörden erbracht werden sollten, die dann vom Planer für das konkrete Projekt vertieft werden müssen.

Eine der ersten Methoden, Landschaftsfaktoren für eine bestimmte Nutzung zu bewerten, ist die Feststellung des Vielfältigkeitswertes für Erholungsgebiete durch KIEMSTEDT. In Abwandlung dieser Methode hat die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie für das gesamte Bundesgebiet als Voraussetzung für die Ermittlung potentieller Erholungsgebiete die natürliche Attraktivität (Na-Wert) festgelegt, wofür die Faktoren Gewässer, Wald, Klima, Reliefenergie und das Grünland-Ackerungsverhältnis herangezogen und in der Art der Nutzwertanalyse bewertet wurden. Ein weiteres Beispiel, wie mehrere Landschaftsfaktoren kombiniert bewertet werden können, stellt die Untersuchung der genannten Bundesforschungsanstalt über die "Ermittlung und Untersuchung der schutzwürdigen und naturnahen Bereiche entlang des Rheins" dar. Der Rheinstrom wurde in seiner Talaue vom Bodensee bis zur niederländischen Grenze untersucht und hierbei das Ausmaß der Belastung und die natürlichen Gegebenheiten landschaftsökologisch bewertet und heraus Vorschläge für ein klassifiziertes System von Schutzbereichen abgeleitet. Der Kriterienkatalog umfaßte den Natürlichkeitsgrad der Landschaft, den Seltenheitsgrad und die Bedeutung für die Pflanzenwelt, Vogelwelt, Wasserwirtschaft, das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung.

*) Vortrag am 1. Juni 1978 in Suderburg anläßlich einer Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft.

In einem Matrixverfahren wurden die Beziehungen der natürlichen Landschaftsfaktoren zu den verschiedenen Nutzungsformen qualitativ bewertet. Im Vordergrund steht hier die Eignung von Landschaftsfaktoren für bestimmte Nutzungen und die Auswirkung von Folgeerscheinungen der einzelnen Nutzungsformen auf die Landschaftsfaktoren und andere Nutzungen. Aus den dargestellten Beziehungen werden Abhängigkeiten und Probleme erkennbar, die dem Planer Hinweise auf mögliche Nutzungen, ihre Grenzen und die mögliche Belastung des Plangebietes geben.

Die ökologische Bewertung von Landschaftsfaktoren ist eine Vorstufe für die Abgrenzung und Bewertung von ökologischen Raumeinheiten als Grundlage für die Planung. Es ist das Ziel, das Plangebiet in solche Raumeinheiten zu gliedern und Aussagen über ihre Eignung für bestimmte Nutzungen zu machen. Als Grundlage für die Abgrenzung von Raumeinheiten wird in erster Linie die Karte der potentiellen natürlichen Vegetation verwendet, die durch Bodenkarte und Klimakarte ergänzt werden kann. Für ein größeres Planungsprojekt kann es erforderlich sein, ein sog. "Gesamtökologisches Gutachten" aufzustellen, zu dem alle erforderlichen ökologischen Fachgebiete ihre Beiträge leisten, die dann für die Planung ausgewertet werden müssen.

Kurzfassung

Landespflegerische Gesichtspunkte bei der Durchführung
landeskultureller Maßnahmen

Die Neufassung des FlurbG 1976 und das Erstarren landespflegerischer Planungsaktivitäten in der Folge neuer Landespflege- und Naturschutzgesetze der Bundesländer haben dem Verhältnis Landeskultur-Landespflege eine neue Grundlage gegeben.

Die Landespflege ist nicht länger eine unbedeutende Hilfsdisziplin deren Vertreter lediglich die von der Landeskultur nach technischen Gesichtspunkten gestaltete Landschaft etwas mit Grün garnieren.

Trotzdem bestehen zwischen beiden Bereichen heute noch zahlreiche Reibungspunkte und die gesetzlich und technisch mögliche Zusammenarbeit wird noch lange nicht optimal genutzt.

Das Referat basiert auf den langjährigen Erfahrungen einiger Flurbereinigungsbehörden in Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie im Saarland mit der Durchführung praktischer Landespflegemaßnahmen in Flurbereinigungsverfahren und auf dem Wissen das sich der Referent bei der Bearbeitung von Landschafts- und Landschaftsrahmenplänen sowie bei seinem Einsatz im Naturschutz seit 1970 aneignen konnte.

Angefangen von einer Diskussion der gesetzlichen Grundlagen und der planerischen/methodischen Vorgehensweise werden Fragen der Realisierung der Landespflege behandelt, das mögliche "Miteinander" von Landeskultur und Landespflege untersucht und dann über die Problematik der Finanzierungs- und Entschädigungsaspekte zu Vorschlägen für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit beider Disziplinen übergeleitet.

Eine Vielfalt praktischer Beispiele werden für diese Zusammenarbeit aus Flurbereinigungsverfahren im Regierungsbezirk Lüneburg und Hannover, Darmstadt und Karlsruhe, Neustadt a.d. Weinstrasse und aus dem Saarland angeführt und zT mit Dias belegt.

Die seit langem praktizierte Darstellungsform der Probleme in den landespflegerischen Planungen des Referenten wird erläutert, deren praktische Auswirkung auf die Verwirklichung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Bauleitplanung und der Landeskultur wird beschrieben.

Das Referat hebt im wesentlichen auf folgende Problemkreise der Landespflege und mögliche Problemlösungen durch die Flurbereinigung ab:

- | | |
|--|--|
| • Erhaltung von Feuchtgebieten | • Zusammenlegung von Flächen für den Naturschutz |
| • Erhaltung eines ökologisch günstigen Acker-Grünlandverhältnisses | • Landbeschaffung für Maßnahmen v. Natursch. u. Landespflege |
| • Erhaltung des Streuobstbaus in bestimmten Gebieten | • Einsatz der Landeskultur zur Neuschaffung von Biotopen |
| • Erhaltung von Trockenbiotopen | • Einsatz der Landeskultur zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Biotoppflege. |
| • Erhaltung bestimmter Zwischenstufen der Landbewirtschaftung die große Bedeutung für die Kulturlandschaft haben | |
| (Weinbau auf Terrassen etc) | |

Die Flurbereinigung als flächendeckende "Prozessplanung", die Einzelaufgaben wie Bodenordnung, Wegebau, Wasserbau etc. koordiniert wird abschließend als das Hauptinstrument zur Realisierung landespfl. Forderungen in der Praxis hingestellt.

W. Andler

Wasserbereitstellung für die Beregnung
- Beregnungsschwerpunkt Nord-Ost-Niedersachsen -
von J. Baumgarten

Inhaltsübersicht der Langfassung

1. Einführung
2. Abgrenzung des Beregnungsgebietes
3. Natürliche Standortbedingungen
4. Entwicklung der landwirtschaftlichen Beregnung
5. Zustand, Probleme, Aussicht der Wasserbereitstellung
6. Beregnung aus dem Elbe-Seitenkanal - ein praktisches Beispiel der Wasserbereitstellung
7. Zusammenfassung

Kurzfassung

In Nord-Ost-Niedersachsen ist in den letzten Jahren mit über 120 000 ha das größte unter künstlicher Beregnung stehende Gebiet in der Bundesrepublik entstanden. Die Gründe hierfür - z.B. die besonderen natürlichen Standortbedingungen - wurden erläutert. Parallel zu dieser Entwicklung kommen in Teilgebieten dieses Raumes Probleme auf den Wasserhaushalt zu. Dem steigenden Wasserbedarf vor allem aufgrund der landwirtschaftlichen Beregnung steht auf der Dargebotsseite folgender Grundsatz gegenüber: das Wasser, eine der wichtigsten Grundlagen des Lebens für Mensch, Tier und Pflanze, ist nicht vermehrbar! Der Verbrauch wird ausschließlich über den Niederschlag regeneriert.

Aufgrund der letzten 6 Trockenjahre, des letztjährigen Durchschnittsjahres und der in diesem Jahr bislang wieder defizitären Niederschlagsentwicklung konnte ab 1971 die fallende Tendenz der Grundwasserstände in Nord-Ost-Niedersachsen nicht aufgehalten werden. Z.Z. wird weiterhin vom Wasserspeicher der Grundwasservorranggebiete gezehrt.

Hieraus ergeben sich folgende Thesen:

1. Für die landwirtschaftlichen Betriebe in Nord-Ost-Niedersachsen wird auch zukünftig die Beregnungsanlage ein mitentscheidendes Betriebsmittel bleiben.
2. Die jetzige Beregnungstechnik mit Großregnern wird nicht nur aus bodenkundlicher und pflanzenspezifischer Sicht weiterentwickelt und geändert werden müssen, sondern auch ein notwendig werdender sparsamer Wasserverbrauch wird dieses erfordern.
3. Die Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Bedarfsträgern am nutzbaren Wasserhaushalt werden zunehmen. In Teilräumen werden Bewirtschaftungspläne auch für die Wasserbedarfsdeckung der landwirtschaftlichen Beregnung keine Utopie sein.

4. Für die Deckung des Wasserbedarfs der landwirtschaftlichen Beregnung und anderer Bedarfsträger wird - sollte die Entwicklung keine andere Tendenz bekommen - die Wasserwirtschaft in Nord-Ost-Niedersachsen auch weiterhin besondere Anstrengungen und Sondermaßnahmen bzw. -programme durchführen müssen. Das Beispiel der Wasserbereitstellung aus dem Elbe-Seitenkanal sollte als Beispiel dienen.

Diese Thesen wurden untermauert und Lösungsmöglichkeiten näher erläutert. Die Thesen 1 und 2, nämlich daß die Beregnung in Nord-Ost-Niedersachsen auch weiterhin ein entscheidendes Betriebsmittel sein wird und daß auch aus der Sicht eines sparsamen Wasserverbrauches die Beregnungstechnik der Großregner durch Druckminderung und feinerer Wasserverteilung weiter zu entwickeln sein wird, zeigen auf, daß Landwirtschaft und Wasserwirtschaft nur gemeinsam die Probleme lösen können. Eine Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes mit verbindlichen Regelungen auch für landwirtschaftliche Beregnungen, wie sie in These 3 dargelegt wurde, kann für Teilgebiete akut werden. Die These 4, nämlich zukunftsweisende wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Deckung des steigenden Wasserbedarfs zu planen und zu verwirklichen, sollte zunächst durch die Phantasie der Wasserwirtschaftler erfüllt werden (z.B. Ausnutzung des Wasserdargebotes der Heidegewässer über MQ durch Rückhaltung bzw. Grundwasseranreicherung). Die Beregnung aus dem Elbe-Seitenkanal gibt hierzu ein gutes Beispiel (15.000 ha)!

Hinweise für Feldberegnung

I. Witterung

Niederschlag, Verdunstung und klimatische
Wasserbilanz betragen in der Zeit vom 20. bis
26. 5. 1978:

Im Raum:	Nieder- schlag	Verdun- stung	Klimat. Wasser- bilanz
Himbergen	24,2	8	+ 16,0
Gr. Hesebeck	34,0	8	+ 26,0
Secklendorf	29,0	7	+ 22,0
Bargdorf	30,0	7	+ 23,0
Ebstorf	20,0	9	+ 11,0
Schatensen	15,7	6	+ 10,0
Gerdau	10,0	11	- 1,0
Suderburg	9,4	9	+ 0,5
Wrestedt	16,5	9	+ 7,5
Kattien	13,0	11	+ 2,0
Dalldorf	14,5	9	+ 5,5
UE-Oldenstadt	11,0	9	+ 2,0

II. Einsatz der Feldberegnung

Die Niederschlagsverteilung war im Kreis-
gebiet in der letzten Woche regional sehr un-
terschiedlich. Überall dort, wo die Nieder-
schläge über 25 mm lagen, kann von einer
ausreichenden Bodenfeuchte ausgegangen wer-
den. In niederschlagsarmen Gebieten sollte
die Beregnung zum Wintergetreide mit einer
zweiten Gabe von 30 mm fortgesetzt werden.
Auch bei Sommergetreide kann eine dem
Feuchtegehalt des Bodens und dem Wachs-
tumsstand der Früchte angepaßte Regengabe
erfolgen.

Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide

Niedersächsisches Tageblatt

Unabhängige und überparteiliche Tageszeitung.
Verlag und Druck: G. Beckers Buchdruckerei
GmbH & Co. KG., Uelzen, Mitgesellschafterin
des Niedersächsischen Zeitungsverlages Lüne-
burg. Anschrift für Verlag, Redaktion und An-
zeigenabteilung: 3110 Uelzen 1, Ringstraße 4.

Diese Hinweise erscheinen wöchent-
lich in dem Lokalteil der Allgemeinen
Zeitung.

Sie basieren auf den Hinweisen für den
Einsatz der Feldberegnung, herausge-
geben vom

Arbeitskreis für Feldberegnung
bei der
Landwirtschaftskammer Hannover
3000 Hannover, Johannsenstr. 10
Tel.: (0511) 1665-364

in Zusammenarbeit mit dem
Deutschen Wetterdienst
Agrarmet. Forschungsstelle
3300 Braunschweig, Bundesallee 50
Tel.: (0531) 511333

Der Hinweis Nr. 5 brachte für die
Zeit vom 16. 5. bis 22. 5. 1978
nachstehende Zahlen, die den großen
Unterschied im Niederschlag für
Nordostniedersachsen deutlich machen.

Raum:	Niederschlag:	Verdunstung:	Klimatische Wasserbilanz:
Eggtorf-Amelinghausen	14 - 8	16 - 18	- 2 bis - 10
Lüneburg-Dahlenburg	22 - 22	17 - 19	+ 5 bis + 3
Bevensen-Himbergen	29 - 23	15	+14 bis + 8
Lernien-Lüchow	34 - 40	21 - 21	+13 bis + 19
Leyendorf-Clenze	11 - 7	2 - 21	-10 bis - 14
Ebstorf-Uelzen-Oldenstadt	13- 7 - 8	15 - 16	- 2 bis - 9 bis - 8
Suderburg-Bodenteich	5 - 1	18	-13 bis - 17
Hankensbüttel-Wittingen	37 - 14	18 - 18	+19 bis - 4
Fallingbostel-Soltau	13 - 5	17	- 4 bis - 12
Unterlüß-Eschede	6 - 15	18	-12 bis - 3
Elze-Celle-Hohne	9-15 - 22	18	- 9 bis - 3 bis + 4
Gifhorn-Parsau	19 - 16	15	+ 4 bis + 1
Braunschweig-Helmstedt	58 - 24	14 - 15	+44 bis + 9

Durch diese intensive Beratung ist es möglich, beim Beregnen Wasser einzuspa-
ren, vor allem kann der Fehler des zu frühen Einsatzes der Regenanlage bei
70 oder gar 80 % der nutzbaren Wasserkapazität des Bodens in der Schicht bis
50 cm Tiefe vermieden werden.

Hierzu wird besonders auf den Artikel "Beim Beregnen Wasser einsparen?" von
Ing. grad. Buchholz, LK Hannover, in der "Hannoverschen Land- und Forstwirt-
schaftlichen Zeitung" Nr. 21 v. 27.5.1978, S. 5, verwiesen.

Der Privatwald zwischen Ökonomie und Ökologie

Kurzfassung des Referates

von Prof. Dr. R. Zundel, Göttingen

Über 40 % der Waldfläche in der Bundesrepublik sind Privatwald und zwar meist Bauernwald. Schon aus dieser Zahl kann man ermessen, daß diese Wälder neben ihren volks- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben auch wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen zu erfüllen haben. Naturgegebene Einflüsse und Besonderheiten der Bewirtschaftungsformen machen den Wald zu einer wesentlichen Basis der Umwelpflege. Das Bundeswaldgesetz vom 2.5.75 verlangt mit Recht, daß "der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt ... zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist".

Die Produktion von Holz und von Infrastrukturleistungen erfolgt, das zeigen deutlich die Waldfunktionenkartierungen, häufig gleichzeitig auf derselben Fläche. Bei einer ordnungsgemäßen, auf Risiko- verhütung und Erhaltung der Bodenkraft abgestellten Waldbewirtschaftung gibt es relativ wenig Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie, die landespflegerischen Wirkungen folgen also meist "im Kielwasser" der klassischen, seit eineinhalb Jahrhunderten bewährten forstlichen Kultur-, Pflege- und Nutzungsmethoden.

Mit der wachsenden Beanspruchung der Landschaft durch Immissionen, Wasserbedarf und Erholung entstehen aber vielerorts schon zusätzliche - in ihrer Höhe von den jeweiligen Waldfunktionen abhängige - Mehraufwendungen und Mindererträge. Wegen der schwierigen Preis-Kosten-Situation kann der Waldbesitzer diese Belastungen nicht mehr selbst tragen. Diese "social costs" sind vielmehr von der Allgemeinheit zu übernehmen, die darüber hinaus durch zusätzliche Fördermaßnahmen (z. B. für Bestandspflegemaßnahmen, Zusammenschlüsse der vielen Kleinwaldbesitzer) alles tun muß, um die Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Wirtschaft und damit auch die "social benefits" aus dem Walde zu sichern.

Die Öffentlichkeit muß noch mehr als bisher darüber informiert werden, daß beim langlebigen Objekt Wald eine Mißachtung ökologischer Grundsätze auch ökonomische Gefahren für den Waldbesitzer brächte. Den von Außenstehenden oft allzu pauschal vorgebrachten

Forderungen auf Verzicht von Nadelholzanbau, Pestizidanwendung, Kahlschlägen oder Wegeneubauten müssen differenzierte standorts- und funktionsgerechte Waldbaukonzepte entgegengesetzt und durch intensive forstliche Beratung und öffentliche Unterstützung in die Tat umgesetzt werden.